

Kirche zu machen, womit eine förmliche Anerkennung ihres Corporationsrechtes gegeben war (L. 4, Cod. Theodos. 16, 2). Auf Grund dessen wurden durch die reichen römischen Ritter- und Senatorenfamilien bedeutende Schenkungen an die Kirche gemacht, und zwar in einem Umfang, daß Kaiser Valentinian I. schon nach 50 Jahren (370) es für geboten hielt, dieses Gesetz einigermaßen einzuschränken (L. c. L. 20). Gleichzeitig erhielten die Päpste, wie die anderen Bischöfe, durch formelles Zugeständniß von Seiten der Kaiser manche nicht unbedeutende politische Rechte. Nachdem Constantin den Sitz seiner Regierung nach der von ihm benannten Hauptstadt im Osten des Reiches verlegt hatte, konnte sich nicht bloß die geistige Größe des Papstthums freier entfalten, sondern die Päpste wurden auch durch ihren großen materiellen Besitz die bedeutendsten und einflußreichsten Persönlichkeiten Italiens. Ohne Zweifel war es diese auch in socialer Beziehung hervorragende Stellung der Päpste, welche seit der Theilung des Reiches (395) die abendländischen Kaiser, die Könige von Italien und die kaiserlichen Exarchen veranlaßte, nicht in Rom, wo sie neben den Päpsten nur die zweite Rolle gespielt haben würden, sondern in Mailand oder Ravenna zu residiren. Daß die Päpste, durch die Verhältnisse auctorificirt, die eigentlichen Vertreter Roms waren, zeigt sich während der Völkerwanderung. Als Marich bei der Belagerung Roms (408) von den Römern verlangte, daß sie den Frieden zwischen ihm und Kaiser Honorius vermitteln sollten, war es Papst Innocenz I., welcher, wenn auch ohne Resultat, die Unterhandlungen in Ravenna pflog. Bei der Bedrohung Roms durch Attila (452) und durch Gericich (455) trat Papst Leo I. den Barbarenfürsten entgegen und bewahrte im ersten Falle die Stadt vor der Eroberung, im zweiten vor der Zerstörung. Als das weströmische Reich (476) durch Odoacer, dessen Reich (493) durch die Ostgoten, das Ostgotenreich (555) durch Maries, das von diesem wiederhergestellte Exarchat (568) durch die Langobarden zerstört wurde, blieb bei allem diesem Wechsel die Oberhoheit des Papstes über Rom und das Patrimonium Petri, die Dotationsgüter der Kirche, unangetastet. Die Oberherrlichkeit des Kaisers ward so wenig beachtet, daß die römische Bevölkerung bei jeder Bedrohung nicht in Byzanz oder Ravenna, sondern im Lateran Schutz und Hilfe suchte. Siebenmal war im Laufe dieser Zeiten Rom von Barbaren eingenommen worden, und daß es nicht wie Ephesus oder Corinth in Trümmern zerfallen ist, hatte es einzig den Päpsten zu verdanken. Unter Gregor dem Großen (590—604) umfaßte der Grundbesitz des Papstes mindestens 23 Patrimonien, gelegen in allen Theilen Italiens, in Sicilien, Sardinien, Corsica, Gallien bis gegen Marseille hin, Dalmatien, Thracien, Illyrien und Nordafrika (Grisar, Einleitung zum Codex durch die Patrimonien des hl. Stuhles zu Rom, Rom, 1877, S. 321—360).

Den Flächeninhalt derselben schätzte man, als arrondirtes Ganze gedacht, auf 85 Quadratmeilen; ihren Ertrag, allerdings ohne ganz sicheren Maßstab, auf 200 000 Solidi in Gold und 500 000 Solidi in Naturalien, in moderner Währung etwa 8 Millionen Franken oder 6 1/2 Millionen Mark (Grisar 358; v. Hoensbroech, Entstehung des Kirchenstaates, Stimmen aus M.-Saach, 1889, 18). Aus den Erträgen dieser Güter wurden zahlreiche Kirchen, Klöster und Arme unterstützt, und mit Recht konnte man, wie das Kirchenvermögen überhaupt, so das der römischen Kirche, das Patrimonium Petri, insbesondere auch Patrimonium pauperum nennen (vgl. Thomassin, Vet. et nov. discipl. Eccl. 3, 3, 29). Der Papst war um jene Zeit der größte Grundherr nicht bloß Italiens, sondern des gesammten Abendlandes, und diesem Besitz entsprach selbstverständlich sein politischer Einfluß. Eine merkwürdige Anerkennung desselben spricht Cassiodorus, Minister des Ostgotenkönigs Theodorich, in einem Schreiben an Papst Johann II. (532—535) aus: „Die Sicherheit des Volkes geht Euch an; Euch ist die Sorge dafür von Gott übertragen worden. Allerdings haben auch wir Einiges zu überwachen, Ihr aber Alles“ u. s. w. (Variar. 11, 2). — Im 6. Jahrhundert fanden die finanziellen Mittel der römischen Kirche eine neue Verwendung; sie mußten oft zur Landesverteidigung, besonders gegen die seit 568 in Italien eingedrungenen Langobarden dienen. Namentlich Gregor der Große verausgabte bedeutende Summen für die Aufstellung von Truppen, empfahl den Bischöfen Wachsamkeit in der Verteidigung der Städte, stellte (592) einen Kriegsobersten für Neapel auf, welchem die kaiserlichen Soldaten Gehorsam leisteten, befohl (600) dem Bischof Fortunatus, die Stadttore und eine Wasserleitung an den Magistrat von Neapel auszuliefern, stellte eine dort bestehende Handwerkerzunft unter seinen Schutz — ein Beweis, daß der großartige politische Einfluß des Papstes bei Volk und Kaiser Anerkennung fand (Hoensbroech 19). Als die Langobarden in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts auf dem Höhepunkt ihrer Macht standen, gehörte zu Byzanz von Italien nur noch das Exarchat von Ravenna, die Pentapolis, der Ducatus Romanus und ein Theil von Campanien und Calabrien; im Ducatus Romanus aber herrschte thatsächlich der Papst. Die Kaisermacht war nur noch eine nominelle. Noch mehr schwand die Achtung vor dem kaiserlichen Namen durch den Bilderstreit, während dessen die Bewohner von ganz Italien, auch die inzwischen katholisch gewordenen Langobarden, auf Seite des Papstes gegen den Kaiser standen. Als Papst Sergius I. (gestorben 701) von den Byzantinern hart verfolgt wurde, erhob sich das Volk in Rom, in der Pentapolis und in Ravenna, um den Papst und den bedrohten Glauben gegen die byzantinische Tyrannei zu verteidigen. Gregor II. (715 bis 731) wäre es ein Leichtes gewesen, die ganze